

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0672
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 17.04.2013
Bearb.:	Frau Antje Hoff	Tel.: 285	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.05.2013	Anhörung

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der 380-kV-Freileitung Hamburg/Nord- Dollern Nr.316 zwischen dem Umspannwerk Hamburg/Nord und der 380-kV-Freileitung Nr.307 Dollern - Wilster

Sachverhalt

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Energie-vom 19.04.2013 (Az.: AfPE L-663.42-2-4) ist der Plan für das Bauvorhaben Neubau der 380 kV-Freileitung Hamburg/Nord- Dollern Nr. 316 zwischen dem Umspannwerk Hamburg/Nord und der 380 kV-Freileitung Nr. 307 Dollern - Wilster auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt - Kreis Segeberg - und der Stadt Qickborn und den Gemeinden Borstel-Hohenrade, Kummerfeld, Prisdorf, Tornesch, Appen, Moorege, Heist und Haseldorf – Kreis Pinneberg - mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Anhörungsverfahrens ergeben haben, festgestellt worden.

Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Positionen der Stadt wurden wie folgt behandelt:

Die Realisierung des geplanten Abzweigs der 380 kV-Leitung sowie die Errichtung des Portals (Mast Nr. 1) werden erst nach der Genehmigung der Erweiterung des Umspannwerkes erfolgen. Darüber hinaus wird versichert, dass keine Einschränkungen für die Sondergebietsflächen bestehen werden, da die Fläche außerhalb des Schutzstreifens der geplanten Leitung liegt. Die Immissionsgrenzwerte für elektrische und magnetische Felder (26. BImSchV) sowie die Richtwerte für Lärm (TA-Lärm) werden eingehalten. Der Vorhabenträger sichert zudem zu, dass die Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege sowie Planungen bzw. Maßnahmen im Bereich des Kampmoorweges im Zuge der Ausführungsplanung mit der Stadt Norderstedt und der Stadt Quickborn abgestimmt werden.

Der Anregung bezüglich einer Verlagerung der 220 kV-Leitung Nr. 203 auf die künftige Trasse wird nicht gefolgt, da die Leitung nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist. Jedoch führt der Vorhabenträger diesbezüglich aus, dass eine Verlagerung aus technischen Gründen ohnehin nicht möglich ist.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann Klage erhoben werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte keine Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben werden.

Da außer an den Träger des Vorhabens mehr als 300 Zustellungen an bekannte Betroffene und an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, hätten vorgenommen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

werden müssen, werden diese Zustellungen gemäß § 141 Abs. 5 S. 1 LVwG durch amtliche Bekanntmachungen ersetzt. Der vollständige amtliche Bekanntmachungstext des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Energie – wurde für den Bereich der Stadt Norderstedt am 23.04.2013 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt u.a. bei der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, Zimmer 229, 2. Stock, mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 07.05.2013 bis einschließlich 21.05.2013 während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.